

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 01.03.2021

Drucksache Nr. **2021/037**

Federführung Ordnungs- und Sozialamt
Sachbearbeiter Nicolai Müller
Stand 04.02.2021
Aktenzeichen 650.333
Mitwirkung Amt für Baurecht und
Liegenschaften

Altmaterialsammelcontainer: Gebührenbefreiung im Rahmen von Sondernutzungserlaubnissen und Gestattungen für Hilfsorganisationen im Jahr 2021

Beschlussvorschlag

**Die Stadtverwaltung verzichtet im Jahr 2021 auf die Erhebung von Sondernutzungs-
bzw. Gestattungsgebühren für Altmaterialsammelcontainer von Hilfsorganisationen.**

Sachdarstellung

Im Stadtgebiet finden sich an verschiedenen Plätzen sogenannte Altmaterialsammelcontainer, die häufig auch als Altkleidercontainer bekannt sind. Für die Verwertung des dorthin verbrachten Altmaterials erhalten die Betreiber ein Entgelt. In der Folge verlangt die Stadtverwaltung für die Aufstellung der Container jährliche Gebühren. Unterschieden wird zwischen Containern, die auf öffentlicher Fläche stehen, und Containern, die auf städtischem Privateigentum aufgestellt werden. Danach wird unterschieden, ob eine Sondernutzungserlaubnis vom Ordnungs- und Sozialamt oder eine Gestattung vom Amt für Baurecht und Liegenschaften ergeht. Unabhängig von der Genehmigungsform wird jeder Container mit einer jährlichen Gebühr in Höhe von 300 € berechnet.

Betreiber dieser Container können Privatfirmen sowie auch Hilfsorganisationen (z. B. DRK, Malteser, Aktion Hoffnung Rottenburg-Stuttgart) sein. Eine Unterscheidung wird üblicherweise nicht gemacht.

Im März 2020 erreichte die Corona-Pandemie Wangen und beschäftigt uns alle noch heute im alltäglichen Leben. Aufgrund der vielen Einschränkungen, die der erste Lockdown im vergangenen Jahr mit sich brachte, entschied die Stadtverwaltung, dass für das Jahr 2020 eine Reduzierung der genannten Gebühren für Altmaterialsammelcontainer in Höhe von 50 % vorgenommen wird.

Aufgrund der auch in 2021 noch immer anhaltenden erschwerten Bedingungen für die Hilfsorganisationen schlägt die Stadtverwaltung vor, dass die Gebühren für Altmaterialsammelcontainer der Hilfsorganisationen für das Jahr 2021 ausgesetzt werden. Damit würde eine gleiche Vorgehensweise wie auch in den umliegenden Großen Kreisstädten erreicht werden. Dies betrifft 36 Altmaterialsammelcontainer in Wangen im

Allgäu.

Die Aussetzung der Gebühr soll nicht für die gewerbliche Nutzung der Container gelten. Für das Jahr 2022 sollen die Gebühren wieder in voller Höhe berechnet werden, sofern nicht gleichbleibende Einschränkungen zu erwarten sind.

Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk oder Eigenbetrieb Stadtwerke:

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr/ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Benötigte Mittel insgesamt:	€
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€
Folgekosten jährlich:	
- laufende Sachkosten	€
- Personalkosten	€
Erträge/Einzahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	10.800,00 €
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	541001/54100100/3321000
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	0,00 €

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Diese können abgedeckt werden durch:	

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen

keine

